

er auf einem Dienstgange den von Kotitz nach Rodewitz führenden Fußsteig passirte, hinter einer in einiger Entfernung vor ihm, etwa 5 bis 6 Schritte rechts vom Wege, auf einer zur Flur des Ritterguts Rodewitz stehenden Haserfeime in kurzer Aufeinanderfolge mehrere Lichterscheinungen, gerade so, als ob Jemand dort mit schlechtem Erfolg bemüht sei, ein Streichhölzchen in vollen Brand zu bringen. Er eilte auf die Stelle zu, allein noch bevor er sie erreichte, entstand an der Rückseite der Feime heller Feuerchein und beim Herankommen vernahm er von einer Männerstimme auf wendisch die Worte: „Das wäre doch zum Teufel, wenn das nicht würde!“ hinter der Feime fand Domschke einen Mann, welcher auf einer aus dem untersten Theile der Feime herausgerissenen und aufgebundenen Garbe kniete und damit beschäftigt war, in das durch das Herausziehen der Garbe in der Feimenwand entstandene Loch einen brennenden Strohwisch nach dem andern zu pstopfen. Während nun Domschke sofort die Zündwische aus der Feimenöffnung riß und den Brand des aus der Feime in einzelnen Halmen herausragenden, bis in halbe Mannshöhe bereits in Flammen stehenden sogenannten Federstrohes erdrückte, hatte sich jener Mann, sobald er Domschke's ansichtig wurde, auf das Garbenstroh hingeworfen und stellte sich, als ob er in tiefem Schlummer liege. In ihm erkannte Domschke den heute die Anklagebank einnehmenden, bereits neun Mal wegen einfachen und schweren Diebstahls, Unterschlagung, Trunkenheit und Störung des öffentlichen Gottesdienstes bestraften, erst am 23. April v. J. aus dem Zuchthause entlassenen und von daher unter Polizeiaufsicht stehenden 36jährigen Handarbeiter Andreas Mickan aus Kotitz. Bei der sofort von Domschke vorgenommenen Visitation fanden sich in der einen Westentasche Mickan's mehrere noch ungebrauchte Streichhölzchen und am Vormittage entdeckte Domschke an der Brandstelle eine Anzahl völlig gleichartiger halb abgebrannter Streichhölzchen. Die Feime, welche zwar isolirt steht, jedoch 140 Schock Haser enthält und einschließlich ihres Schutzbaches legal auf 4980 A. gewürdet worden ist, war durch des Gensdarm Domschke zufälliges Hinzukommen und resolutes Einschreiten zu Mickan's Glück gerettet worden und war ein nennenswerther wirklicher Brandschaden nicht entstanden. Durch die heutige Abhörung des Schmiedemeisters Hirche von Kotitz und dessen Ehefrau, bei denen Mickan zuletzt in Handarbeit gestanden hatte, wurde nun festgestellt, daß der Letztere am Nachmittage des 5. Februar von Hirche mit einem Handwagen nach Pommritz geschickt worden war, um von dort Kohlen zu holen, jedoch sich theils in Pommritz, theils in der Schänke zu Rodewitz in Schnaps so schwer betrunken hatte, daß er etwa in der 5. Stunde, als er mit dem beladenen Wagen von Rodewitz nach Kotitz aufgebrochen, unweit des ersteren Dorfes auf der Straße besinnungslos zusammengebrochen und auf seinem Wagen von dem Führer eines daherkommenden Geschirres in die Schänke zu Rodewitz zurückgebracht worden war. Hieselbst hatte derselbe bis zum Anbruche der Nacht seinen Rausch einigermassen ausgeschlafen; sich dann über Nachern auf den Heimweg begeben und war um Mitternacht bei Hirche's in Kotitz eingetroffen. Mit der verehel. Hirche, welche ihm geöffnet, hatte er durchaus vernünftig gesprochen, seinen begangenen Leichtsinns reuig bekannt und, als er vernommen, daß der Kohlenwagen von Hirche's Söhnen nicht geholt worden war, darauf bestanden, denselben noch in der nämlichen Nacht von Rodewitz herüberzuschaffen, weil Hirche die Kohlen dringend brauchte. Kaum eine halbe Stunde nach seinem Wiederfortgange von Hirche's war Mickan Domschke's Gefangener. Der Angeklagte bestätigte die Angaben der Hirche'schen Eheleute, bestritt jedoch hartnäckig Domschke's dienstliche, den Brand an der Feime, sein Nichtschlafen und das Auffinden von Streichhölzern in seiner Tasche betreffende Depositionen. Die Letzteren erhielten jedoch eine wesentliche Unterstützung dadurch, daß der als Zeuge abgehörte Eigentümer der Feime, Herr Ritterguts-pächter Lesche von Rodewitz, beede, daß, als am frühen Morgen des 6. Februar er auf die Kunde von dem Geschehenen nach der Brandstätte geeilt sei, er deutlich wahrgenommen habe, daß rings um die in der Feime entstandene Oeffnung die aus der Feime einzeln herausragenden Halmspitzen weggebrannt waren. Da die Concurrency einer dritten Person auf der Brandstätte in jener Nacht in keiner Weise indicirt wurde, so würde man, wollte man Mickan's Unschuldsbetheuerungen Glauben schenken, geradezu annehmen müssen, daß der Gensdarm Domschke selbst die Feime angezündet habe, um den arglos an der Feime eingeschlummerten Mickan von Neuem in's Zuchthaus zu befördern! Ein greifbares Motiv für die That des Angeklagten konnte freilich nicht er-

mittelt werden. Denn der von Lesche bezeugten Thatsache, daß Mickan von ihm, als derselbe kurze Zeit vor dem Brande in der muthmaßlichen Absicht, ihn anzubetteln, in sein Gehöfte gekommen, fortgewiesen worden war, trat der Umstand abschwächend entgegen, daß beide Eheleute Hirche versicherten, der Angeklagte sei in nicht trunkenem Zustande ein durchaus gutmüthiger Mensch. Derselbe war aber zur Zeit der That nach seiner Versicherung nüchtern, nach Domschke's Angabe nur mäßig angetrunken. Richtiger und mit dem ganzen äußeren Auftreten Mickan's übereinstimmender dürfte wohl die Annahme sein, daß der Letztere sich zu der Brandstiftung entweder aus einem, auf völliger sittlicher Verkommenheit beruhenden Muthwillen und um sich den Kiesel eines absonderlichen Feuerwerks zu verschaffen, oder zu dem Zwecke, um wieder in die von ihm bereits gekostete, von den meisten Verbrechern hoch geschätzte „schöne Ordnung“ in Waldheim zu kommen, entschlossen habe. — Die Geschwornen, welche heute aus den Herren Kaufmann Herzsch von Zittau, Gutsbesitzer Tränkler von Eckartsberg, Gutsbesitzer Beck von Nieder-Uhna, Gutsbesitzer Conte von Dittelsdorf, Freigutsbesitzer Schneider von Briesing, Ritterguts-pächter Bogel von Harthau, Gutsbesitzer Behr von Ober-Gunewalde, Vormerkbesitzer Schönfelder von Ostrix, Rittergutsbesitzer Kammerherr v. Polenz auf Ober-Gunewalde, Rittergutsbesitzer Jeremias auf Dürrhennersdorf, Mühlenbesitzer Apelt von Mittel-Weigsdorf und Rittergutsbesitzer v. Jenker auf Semmichau bestanden, bejahten die Schuldfrage hinsichtlich der vorsätzlichen „Inbrandsetzung von Vorräthen landwirthschaftlicher Erzeugnisse“ unter Ausschluß der Annahme milderer Umstände, verneinten jedoch den Beweis der dem Angeklagten ferner zur Last gelegten Uebertretung des Bettelns bei Lesche. In Folge dessen wurde Mickan wegen Brandstiftung nach §§ 308 und 32 des R.-St.-G.-B. zu Zuchthausstrafe in der Dauer von zwei Jahren und fünfjährigem Ehrenrechtsverluste verurtheilt, auch seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet, dagegen wegen Bettelns klagfrei gesprochen. — Der Gerichtshof bestand außer dem Präsidenten, Herrn Bezirksgerichtsdirector v. Mücke, aus Herrn Gerichtsrath Ischelle von Zittau und Herrn Assessor Rüttner von hier. Die Anklage wurde durch Herrn Staatsanwalt Jaspis von Zittau vertreten, die Vertheidigung führte Herr Adv. Dr. Hödner von hier. — Wie wir nachträglich hören, ist Mickan bereits am zweiten Tage nach der Verhandlung in der „schönen Ordnung“ zu Schloß Waldheim eingetroffen.

Vermischtes.

— C Vor Kurzem ist in Dresden die berühmte Violine zur Versteigerung gekommen, welche der Graf von Trautmannsdorff, Oberstruchseß des Kaisers Carl VI., unter den eigenthümlichsten Bedingungen von dem berühmten Fabricanten Steiner erwarb. Der Graf zahlte demselben sofort 60 Karolin in Gold und verpflichtete sich ferner, ihm täglich, so lange er lebte, ein gutes Mahl zu liefern, jeden Monat 100 Goldgulden zu zahlen, ihm jedes Jahr eine vollständige mit Goldborte gallonirte Kleidung zu geben, ferner zwei Tonnen Bier, Wohnung, Feuerung, Licht und außerdem, wenn er sich verheirathen würde, so viele Hasen als er verbrauchen könnte, schließlich lieferte er noch jedes Jahr zwei Körbe Obst, den einen für Steiner selbst, den andern für dessen alte Amme. Da Steiner nach Abschluß dieses Vertrages noch 16 Jahre lebte, so hat die Violine allein an baarem Gelde 20,000 Goldgulden gekostet. Das Instrument gelangte neuerdings in die Hände eines österreichischen Aristokraten, dessen Erben es in Dresden versteigern ließen, wodurch es für den Preis von 2500 Thalern (etwa 3600 Goldgulden) in die Hände eines Russen gelangte.

— Ein in blühendster Jugend stehendes Mädchen, eine Magd in Tharandt, hat am Montag ein schreckliches Ende gefunden. Sie stand neben einem Geschirr, welches sie zu beaufsichtigen hatte, als plötzlich die Pferde scheu wurden. Das Mädchen springt im Schrecken in einen von der Straße ziemlich steil abfallenden Garten und um nicht hinabzustürzen, hält sie sich an einer steinernen Säule fest; diese aber bereits gelockert, wankt, das arme Mädchen läßt los, verliert das Gleichgewicht, fällt auf den Rücken und stürzt den Gartenabhang hinunter, hinter ihr drein aber die steinerne Säule, die den Körper der Unglücklichen mehrmals mit voller Wucht so schwer trifft, daß sie nach wenigen Augenblicken eine Leiche war.

— Am 5. d. hat sich in Niederneuschönberg bei Cayda in einer Bodenkammer seines väterlichen Hauses ein neunjähriger Schulknabe — er hängt. Da man doch kaum annehmen kann, daß hier schon Lebens-

über
Kna
trau

des 2
Nr. 8
güter

Lehre
brenn
sehl
den B
mit d
Hälft
an, n
lich er
Verste

der 2
Auf
sich an
lichen
Mißst
werden
Neben
fahrt
fahren
im Be
Zeman
denen
Kosten
fahrt
Damp
stehen
Mitte
stems
eine K
selbst
bahnfa
200 J
Ueberf

ist, die
eine G
einer A
seinem
Badezi
Schlaf

Sin r
im Mä
Meter
Inscri
sich vor
der Ka
nicht st
von G
wissen
Delinq
Sodan
Anzahl
köpfe
tat auf
entha
auf den
Stück
berg ge
lekte vo
scharf.
stems m
welche
hauptte